

Einwohnergemeinde Koppigen

Überbauungsordnung Detailerschliessungsplan Chilchacker

16.11.1977



1

Beschluss

der Baudirektion des Kantons Bern

Nr.

PIA/Ry/RDRe/sa

Bern, 16. November 1977

Koppigen: Detailerschliessungsplan "Chilchacker" verbunden mit einer geringfügigen Erweiterung der Bauzone W 1 im Chilchacker nach Westen/Zonenplanänderung im Verfahren nach Art. 135 BauV

1. Der vom Gemeinderat Koppigen am 24. Oktober 1977 genehmigte Detailerschliessungsplan "Chilchacker" wird in Anwendung von Art. 44 BauG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt, wobei in der Planlegende des Detailerschliessungsplanes durch Ergänzung klargestellt wird, dass auch die orange angefärbte Strasse zu den Anlagen der Detailerschliessung gehört.
2. Die vom Gemeinderat Koppigen am 24. Oktober 1977 gestützt auf Art. 135 BauV beschlossene geringfügige Aenderung des Zonenplanes wird in Anwendung von Art. 44 BauG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.
3. Die Genehmigungskosten von Fr. 300.-- nebst Eröffnungskosten sind durch den Regierungsstatthalter von Burgdorf von der Gemeinde Koppigen zu beziehen und abzutaxieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Baudirektion zuhanden des Regierungrates schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung

hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

5. Der Regierungsstatthalter von Burgdorf wird beauftragt diesen Beschluss mit den beiliegenden Kopien der Gemeinde Koppigen zu eröffnen unter Beilage eines genehmigten Planexemplares.

Je ein Exemplar des Beschlusses und des Planes ist für das Amtsarchiv bestimmt.

BAUDIREKTION
Der Direktor



E. Schneider, Regierungsrat

<u>Rf</u>	<u>TBA</u>	<u>WEA</u>	<u>Pla</u>
1	2	3 + 1 Plan	6 + 2 Pläne

Zustimmung

Der Gemeinderat von Koppigen hat in seiner Sitzung vom 3.10.1977 gestützt auf den Vorprüfungsbericht des kant. Planungsamtes einstimmig gutgeheissen:

1. Den vorstehenden Detailerschliessungsplan Chilchacher, wobei die Standorte der neuen Hydranten zusammen mit dem Feuerwehrkommandanten und der kant. Gebäudeversicherung noch definitiv festzulegen sind.
2. Im Sinne von Art. 135 BauV und im Einverständnis mit den Landeigentümern die geringfügige Erweiterung der Bauzone W 1 im Chilchacher nach Westen, damit die vorgesehene Erschliessung ausgeführt und drei Baureihen geschaffen werden können.

Die Genehmigung durch die kant. Baudirektion wird vorbehalten.

3425 Koppigen, den 24. Oktober 1977.



Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

[Handwritten signature in red ink] *[Handwritten signature in blue ink]*

GENEHMIGT unter Vorbehalt
des Beschlusses vom 16. Nov. 1977
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
Der Baudirektor:

[Handwritten signature in blue ink]